



## Antrag auf Löschung einer Baulast-Übernahmeerklärung

An Landratsamt Mittelsachsen Verkehr und Bauen Bauantragsbearbeitung/Baulasten Frau Müller-Kowalewski Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg  Besucheradresse Straße des Friedens 20 04720 Döbeln			Posteingang	
AZ-Baulast - Löschung: Wird von der Bauaufsichtsbehörde vergeben				
AZ-Baulast:				
Bauantrag AZ:				
1. Antragsteller				
Name, Vorname/Firma		erreichbar unter Tel.:		
Vertreter				
Strasse				
PLZ, Wohnort, Ortsteil				
2. Flurstücke				
Belastetes/e Flurstück/e				
Flurstücks-Nr.				
Stadt/Gemeinde		Gemarkung		
Begünstigtes/e Flurstück/e				
Flurstücks-Nr.:				
Stadt/Gemeinde		Gemarkung		

### 3. Personen

Eigentümer des/der belasteten Flurstücke/s lt. Grundbuch		
Name, Vorname/Firma erreichbar unter Tel.:		
Vertreter (bei Firmen oder Erbengemeinschaften etc.)		
Strasse		
PLZ, Wohnort, Ortsteil		
Geburtsdatum		
Eigentümer des/der begünstigten Flurstücke/s lt. Grundbuch		
Name, Vorname/Firma erreichbar unter Tel.:		
Vertreter (bei Firmen oder Erbengemeinschaften etc.)		
Strasse		
PLZ, Wohnort, Ortsteil		
Geburtsdatum		
(Bei weiteren Eigentümern Extrablatt beifügen)		
4. Übernahme Kosten/Kostenschuldner		
Die Löschung von Baulasten nach dem Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen ist für den Antragsteller kostenpflichtig, sofern keine Gebührenbefreiung nach § 4 SächsVwKG vorliegt oder Kostenübernahme durch einen Dritten erklärt wird.		
Gebührenfreiheit gemäß § 4 Abs. 1 SächsVwKG		
Name, Vorname/Firma erreichbar unter Tel.:		
Strasse		
PLZ, Wohnort, Ortsteil		
Unterschrift Kostenschuldner		

# 5. Beizufügende Unterlagen □ - schriftliche Erklärung, warum die Baulast gelöscht werden soll □ - aktuelle Flurkarte □ - Kopie Grundbuch des belasteten und des begünstigten Flurstückes

### Datenschutzrechtliche Information gemäß Artikel 13 und 14 EU-DatenschutzGrundverordnung (EU-DSGVO)

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Bauaufsichtsamt für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden ihre auf der Grundlage des § 83 (3) SächsBO erhobenen, personenbezogenen Antragsdaten nur in dem Umfang an andere Fachämter des Landkreises Mittelsachsen oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung des Antrages erforderlich ist.

Die personenbezogenen Antragsdaten werden hier für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Antragsdaten gemäß den Bedingungen der EU-DatenschutzGrundverordnung wird hiermit zur Kenntnis genommen. Auf die nachfolgenden Rechte Betroffener wird hingewiesen:

- die Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO.
- die Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO,
- die Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO,
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO.
- den Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO,
- die Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO und
- den Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Landkreis Mittelsachsen, Datenschutzbeauftragter, Frauensteiner Str. 43, 09559 Freiberg (E-Mail: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de)

#### 7. Unterschrift

Datum	Unterschrift Antragsteller
Datum	Unterschrift Eigentümer belastetes Flurstück
Datum	Unterschrift Eigentümer begünstigtes Flurstück